

## 1. Erläuterung des Vorhabens

Das Gesamtprojekt „Pleißebachgrünzug“ ist als Teil von „Stadt am Fluss“ eine bedeutende Interventionsfläche von Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025.

Das Vorhaben teilt sich in 6 Bauabschnitte. Diese sind im Folgenden kurz beschrieben: (nicht Bestandteil von B-241/2022).

BA 1 – Abschnitt westlich der Rudolf-Krahl-Straße (Bereich der alten Industriebrache)

BA 2 – Abschnitt östlich der Rudolf-Krahl-Str., südlich des Radweges bis Stadtgutbrücke, inkl. ehem. Marmorpalast

BA 3 – Abschnitt östlich der Rudolf-Krahl-Straße, nördlich des Radweges bis Paul-Jäkel-Straße (Ratsbach)

BA 4 – Abschnitt vom Ratsbach bis Beyerstraße

BA 5 – Radweg

BA 6 – Kompensationsfläche

Im ersten Baubeschluss B-118/2022 wurden die Bauabschnitte 1, 3, 5 und 6 vom Stadtrat zur Umsetzung bestätigt.

Innerhalb des BA 3, in direktem räumlichen Bezug zu Landschafts- und Gewässerbau soll als fußläufiges Bindeglied zwischen den Stadtteilen Kaßberg und Altendorf die neue Talbrücke entstehen.

(Der vorher notwendige Abriss der im Bestand vorhandenen (privaten) Fußgängerbrücke ist Inhalt des Gewässerbaues im 3. BA und somit nicht Inhalt von B-241/2022.)

### Zielsetzung:

Zur Entwicklung dieses Areals wurde 2016 ein **städtebaulicher Rahmenplan** aufgestellt und unter der Nummer **B-074/2016 vom Stadtrat beschlossen**. In diesem schon wurde die Herstellung einer öffentlichen Parkanlage mit Bachrenaturierung und Einordnung von Radverkehrsanlagen als Entwicklungsziel festgesetzt. Der Rahmenplan stellt die **Grundlage der baulichen Entwicklung des öffentlichen Freiraumes** dar.

Dem Beschluss B-083/2022 des Stadtrates vom 18.05.2022 folgend, liegt der B-Plan 2016/012/08 „Bahnhofsareal Altendorf – Teil B: Grünzug Pleißebach“ der Landesdirektion zur Genehmigung vor. In diesem ist der Baubereich des BA3, in dem sich der Standort der neuen Talbrücke befindet, als „Überörtliche Grünfläche“ festgesetzt.

Aktuell bestehen diverse Wegebeziehungen durch die Brachflächen des Areales, die teilweise den Charakter von Trampelpfaden haben. Zur Verknüpfung der angrenzenden Stadtteile Altendorf und Kaßberg ist die Stärkung und Sicherung von Wegebeziehungen zwingend erforderlich.

Die neuen Haupttangente dienen künftig dazu, die neue Parkanlage einem breiten Bevölkerungskreis zugänglich zu machen und wichtige Schulwegeverbindungen zu schaffen. Gleichzeitig werden untergeordnete Wegeverbindungen und Pfade über Verknüpfungen und Erlebbarmachung der verschiedenen Funktionsbereiche des Pleißebachgrünzuges geordnet.

Unter dieser Maßgabe wurde ein stimmiges Wegesystem für den Park erarbeitet, dass auch den Neubau von Geh- und Radwegebrücken beinhaltet.

Das erste dieser Bauwerke – die Talbrücke – ist Inhalt dieser Beschlussvorlage. Sie wird als künftige Geh- und Radwegeverbindung die Stadtteile Altendorf und Kaßberg besser verknüpfen, den Anwohnern der neu entstehenden Wohnbauten im Bahnhofsareal Altendorf, den Zugang zur Limbacher Straße ermöglichen und Schulkinder sicher durch den Park geleiten.

Die Planung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Grünflächenamt. Der finanzielle Bedarf wurde zur Umsetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 und 2026 (für

Pflegeleistungen) in der Maßnahmennummer 5511000844005 angemeldet mit dem Ziel, dass die Maßnahme bis Ende 2024 abgeschlossen werden kann.

### Umsetzung:

#### **Die Entstehung von Erlebnis- und Entdeckungsorten entlang der Chemnitz und ihrer Zuflüsse ist erklärtes Ziel im BidBook der europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz.**

*An einem Ort, an dem derzeit ein gewisses Gefühl von Unsicherheit und Unwohlsein innewohnt, wird durch Kreativität eine attraktive Freiraumverbundstruktur mit hoher Erholungs- und Aufenthaltsqualität geschaffen - so die Aufgabenstellung, auch für den Pleißenbachgrünzug. Ein „Ort des Zusammenkommens“ soll hier entstehen.*



C23 – Blick von der Talbrücke in den Park – Visualisierung im Zuge der Vorplanung (LP2)

Die neue Talbrücke steht dabei für Stadtteilverbindung, Wegevernetzung, Ankommen im Park, Ein- und Überblick(e) sowie eine Hommage an die Historie.

Planungsziel war eine Brücke, die in schlankem Design den besonderen Charakter des Ortes prägt und komfortabel für Geh- und Radverkehr eine gelegentliche Befahrung durch Kleinfahrzeuge zum Zwecke des Winterdienstes bzw. zur Unterhaltung des Parks zulässt.

Die Planung wurde in engem Austausch mit den betroffenen Fachämtern der Stadt Chemnitz aufgestellt. In kontinuierlichen Abstimmungsprozessen wurden eine Vielzahl von Varianten untersucht und als gemeinsame Vorzugsvariante eine Stahl-Trogbrücke mit außenliegendem Tragwerk gewählt.

Diese Konstruktionsvariante trägt mit ihrem Erscheinungsbild in besonderer Weise der Prägung des Ortes durch „Eisenbahngeschichte“ Rechnung.

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsunterlage soll Ende 2022 die Ausführungsplanung weitgehend abgeschlossen sein. 2023 wird sich ein europaweites Vergabeverfahren anschließen. Der Baustart ist für Mitte 2023 geplant.

### **1. Kosten und Finanzierung**

Die Umsetzung des Pleißenbachgrünzuges erfolgt gemäß der Stadtratsbeschlüsse B-074/2016 zum Städtebaulichen Rahmenplan „Bahnhofsareal Altendorf“ sowie B-188/2017

zum Fördergebietskonzept. Begleitet wird die Maßnahmeplanung durch den am 18.05.2022 gefassten Beschluss des Stadtrates zum B-Plan 16/12.

Die Gesamtmaßnahme ist inhaltlich in folgende Hauptbestandteile gegliedert.

- ❖ Gewässerrenaturierung des Pleißenbaches gem. EU WRRL (nicht Inhalt von B-241/2022)
  - Förderung über RL GH 2018
  - Förderquote maximal 90 % der zuwendungsfähigen Kosten
  - Beantragung erst mit Bescheid Wasserrechtliche Genehmigung möglich (Ziel: IV/2022)
  - Fachamt: 66
  
- ❖ Freianlage Pleißenpark als öffentliche Grünfläche (incl. externe Artenschutzmaßnahme – nicht Inhalt von B-241/2022 sondern Inhalt von bereits bestätigtem B-118/2022)
  - Förderung über RL StBauE im Programm ZSP/LZP
  - Förderquote bis 2/3 möglich
  - Bewilligungsbescheid vom 19.10.2021 vorliegend
  - Aufstockung der erforderlichen Mittel im Rahmen Kulturhauptstadt bis 2025 schriftlich zugesagt
  - Fachamt: 67
  
- ❖ Premiumradweg (nicht Inhalt von B-241/2022 sondern Inhalt von bereits bestätigtem B-118/2022)
  - Förderung über RL KStB
  - Förderquote bis 70 % möglich
  - Beantragung erfolgt in III/2022 mit Abschluss LP 4
  - Fachamt: 66
  
- ❖ Brückenbauwerke (Talbrücke = Inhalt des B-241/2022)
  - Förderung über RL StBauE im Programm ZSP/LZP
  - Förderquote bis 2/3 möglich
  - Bewilligungsbescheid vom 19.10.2021 vorliegend
  - Fachamt: 66/67

#### Kostenzusammenstellung Talbrücke (erforderliche Kosten):

Planung (LP 2-9) und Bau:

- Gesamtkosten: 1.667.871,86 €
- Fördermittel: 1.111.914,57 €
- Eigenmittel: 555.957,29 €

*Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Mittel, die aus dem vorgegebenen Budget der Interventionsflächen Kulturhauptstadt zur Verfügung gestellt werden.*

*Dabei stehen in der entsprechenden Maßnahmennummer gemäß Entwurf der Haushaltsplanung 2023/2024 (Stand Klausur 01.09.2022) ausreichend Mittel zur Verfügung, um auch auf geringfügige Baupreissteigerungen Rücksicht zu nehmen.*

## **2. Ablaufplan**

- 2022 – Bauausführungsbeschluss, Planungsleistungen bis LP 5,
- 2023 – Planung LP6+7
- 2023/24 – Bauliche Umsetzung

### **3. Aussagen zum Grundstückseigentum**

Im BA 3 befinden sich neben den zu bebauenden Flächen im städtischen Eigentum noch Flächen in Privateigentum von insgesamt 4 Eigentümern.

Der Zugriff auf diese Flächen wird mittels Flächentausch im Rahmen des Umlegungsverfahrens zum B-Plan geregelt. Ein Eigentumsübergang ist bereits erfolgreich abgeschlossen, die drei weiteren Regelungen befinden sich in aussichtsreichen Verhandlungen und sollen 2022 noch vertraglich geregelt werden.